

den Austausch der geistigen Erzeugnisse der Kulturstaaten untereinander zu erschweren. **Ebenso wenig** kann ein Schutz der heimischen literarischen Produktion in Frage kommen, da die Ausfuhr derselben die Einfuhr fremder literarischer Produkte bei weitem überwiegt. Es kann sich auch nicht um einen Schutz des Buchdrucks und der Papierfabrikation handeln, da für beide das erhebliche Uebergewicht der Ausfuhr gegen die Einfuhr nur vorteilhaft wirkt. Es kommt anscheinend **allein der Schutz der Buchbinderei** in Betracht. Denn anders läßt sich ein Zoll, der sich lediglich auf das Buch im gebundenen Zustande erstreckt, nicht erklären. **Auch dieser Schutz jedoch ist illusorisch**, denn jedenfalls wird der Buchbinderei Deutschlands ein größerer Schaden zugefügt, wenn auf dem Wege der Repressalie diejenigen Staaten, welche den Export Deutschlands verhindern, auch ihrerseits nun gebundene Bücher mit einem Zoll belegen, was hinsichtlich der gebundenen Bücher bisher nur in Italien mit 20 Fr. pr. 100 kg, in der Schweiz mit 1 Fr. pr. 100 kg (diesen Zoll tragen leider sämtliche Bücher in der Schweiz), in Rußland mit 24,24 Fr. pr. 100 kg der Fall ist. Die in der amtlichen »Begründung zu dem Entwurf eines Zolltarifs« enthaltene Angabe, daß Amerika einen Wertzoll von 25% auf Bücher (auch ohne Einband) erhebt, ist unrichtig. Das Mac-Donley-Gesetz vom Jahre 1890 befreite die Bücher von diesem kulturfeindlichen Zoll. Ausgenommen sind jetzt von dem ehemaligen Wertzoll: 1) Bücher u. s. w., gebunden oder nicht, falls sie mindestens 20 Jahre vor dem Einfuhrtermin hergestellt sind. 2) Bücher und Broschüren in allen Sprachen, mit Ausnahme der englischen (gebunden oder nicht).

Die deutschen Bücher, welche in das nicht sprachverwandte Ausland, ganz besonders nach Amerika und in die übrigen überseeischen Länder gehen, werden nahezu ausschließlich im gebundenen Zustande ausgeführt. Amerika, das erst vor einigen Jahren den Zoll auf Bücher in allen Sprachen, mit Ausnahme der politischen, aufgehoben hat, wird keinen Anstand nehmen, den hohen Wertzoll, den es früher mit 25% vom Werte auf Bücher hob, gleichviel ob gebunden oder ungebunden, wieder einzuführen. Dem wird jedenfalls Oesterreich-Ungarn folgen, welches in Gemeinschaft mit der Schweiz für Deutschland in Ansehung der sprachverwandtschaft das wichtigste Absatzgebiet darstellt. In Oesterreich haben bereits im Laufe dieses Jahres Erhebungen stattgefunden, welche darauf schließen lassen, daß dieses Hauptabsatzgebiet des deutschen Buchhandels mit der Einfuhr eines Zolles auf Bücher nur den Augenblick abwartet, in dem Deutschland mit der Zollbelastung des Buches vorangeht. Das österreichische Parlament wird nicht zaudern, dem Träger deutscher Kultur, dem deutschen Druckwerk, den Eingang nach Oesterreich zu erschweren.

Da nun der deutsche Verleger seine Erzeugnisse in der Regel auch ungebunden zur Ausgabe bringt, wird er zwar in der Lage sein, den Forderungen seiner ausländischen Abnehmer auf Lieferung ungebundener Exemplare zu entsprechen, der deutschen Buchbinderei aber wird die Herstellung der Einbände zweifellos entgehen. Der ausländische Verlagbuchhandel, soweit er gewohnt ist, seine Bücher nur im gebundenen Zustande auszugeben, wird aber seine Bücher nach wie vor gebunden nach Deutschland liefern, sodaß der deutschen Buchbinderei ein Ersatz für das Verlorene nicht erwächst. **Deutschland fördert jedenfalls auch die Buchbinderei mehr durch eine Begünstigung der Ausfuhr deutscher Bücher im gebundenen Zustande**, die gegenwärtig mehr und mehr die Regel wird, als durch eine Erleichterung der Einfuhr gebundener Bücher, die nur geeignet ist, der Aufnahme deutscher gebundener Bücher im Auslande hindernd in den Weg zu treten. Von den zu erwartenden Nachteilen wird ebenso der Großbetrieb der deutschen Buchbinderei, der sich mit der Massenherstellung von Einbänden befaßt, wie auch der kleine Handwerks-Betrieb der Buchbinderei betroffen werden.

Ein erheblicher Teil der Ausfuhr erfolgt durch den deutschen Detailbuchhandel. Die ausländischen Bibliotheken, Institute und die anderen großen Konsumenten pflegen ihren internationalen Bedarf an literarischen Erzeugnissen von deutschen Buchhandlungen zu beziehen, da der deutsche Buchhandel den Ruf des bestorganisierten und leistungsfähigsten in der Welt genießt. Ein großer Teil der eingeführten Werke slavischer, italienischer, skandinavischer und anderer Litteratur nimmt seinen Weg wieder nach dem Ausland über Deutschland, das auf der Basis seiner eigenartigen buchhändlerischen Organisation den Austausch auch ausländischer Produktionsgebiete untereinander vermittelt. Die Firmen, welche sich mit diesem Handelszweig beschäftigen, liefern an ihre Abnehmer fast ohne Ausnahme Bücher im gebundenen Zustande. Und da es sich hierbei nicht um die Anfertigung von Partien eines Buches handelt, sondern nur um das Einbinden einzelner Exemplare, was nicht Gegenstand einer Großbuchbinderei sein kann, so wird mit diesen Aufträgen eine große Anzahl kleiner Buchbindereien ausreichend und lohnend beschäftigt. Einzelne Exportfirmen der hierbei in Frage kommenden Art zahlen jährlich 30 000—40 000 M an Buchbinderlöhnen für Zwecke dieses Detail-Exports.

Wenn aber das Buch allgemein Gegenstand einer Zollbelastung wird, so werden die großen Konsumenten des Auslandes, schon um den lästigen Zollschwierigkeiten zu entgehen, vorziehen, die Bücher möglichst ohne Ausnahme in ungebundenem Zustande zu beziehen, und man wird, wie es früher im Verkehr mit einzelnen Ländern statt hatte, sich eher entschließen, den Einband bereits gebundener Bücher, die nur im gebundenen Zustande vom Verleger zu erhalten sind, wieder zu entfernen, als die ganze Bücherendung einer Zollbehandlung auszusetzen.

Es hat sich ferner in Deutschland, begünstigt durch die allgemeine buchhändlerische Organisation, ein internationaler Antiquariatsbuchhandel entwickelt, der sowohl hinsichtlich seines Umfangs, wie seiner Bedeutung für die Wissenschaft, die größte Beachtung verdient. Das deutsche Antiquariat steht an der Spitze des gesamten antiquarischen Buchhandels, und ganze Bibliotheken werden vom Auslande nach Deutschland eingeführt, um hier, in wissenschaftlicher Weise bearbeitet, wieder, und zwar zumeist nach dem Auslande verkauft zu werden. Man kann sagen, daß nur gebundene Bücher Gegenstand seines Handels sind, und es kann jedenfalls nicht gerechtfertigt erscheinen, zum Schutze der heimischen Buchbinderei Bücher, deren Einbände vor langen Jahren hergestellt sind, mit einem Zoll zu belegen. Das würde der Buchbinderei nichts nützen, den Handel aber mit wissenschaftlichen Büchern erheblich erschweren und das Handwerkszeug der Wissenschaft verteuern. Selbst wenn aber antiquarische gebundene Bücher von jedem Zoll befreit bleiben, so würde schon ihre Zollbehandlung zu großen Belästigungen dieses Handelszweiges führen, da eine Scheidung des zollfreien und zollpflichtigen gebundenen Buches durch die Zollämter ungemein schwierig sein wird.

Des weiteren kommt in Betracht, daß in der Ausfuhr deutscher Bücher, ganz besonders nach den sprachverwandten Ländern Oesterreich, Schweiz und den baltischen Provinzen Rußlands, ein sehr großer Teil als Kommissionsgut versandt wird, das vom Auslande nicht vollkommen abgesetzt wird und bei seiner teilweisen Rückkehr als Remissionsgut nach Deutschland in den Einfuhrziffern enthalten ist. Infolge dessen erscheint nach diesen Ziffern die Bedeutung der Einfuhr dieser Länder nach Deutschland viel erheblicher, als es der Wirklichkeit entspricht. Es gestaltet sich demnach der Vorteil der Repressalien des Auslandes auf Deutschlands Ausfuhr von der finanziellen Seite noch günstiger, als er ohnehin schon ist. Der Anteil des Remissionsgutes, welches nach Deutschland zurückkehrt, an der Einfuhr ist auf vorstehender Uebersicht ersichtlich gemacht. Er beträgt mehr als die Hälfte der Brutto-Einfuhr. Unter diesem Remissionsgut befindet sich auch ein